

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Hermannshof“ der Gemeinde Saal**

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Saal hat in öffentlicher Sitzung am 24.09.2024 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Biogasanlage Hermannshof“ beschlossen.

Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden im Zeitraum vom 03.02.2025 bis zum 07.03.2025 beziehungsweise bis zum 31.03.2025 durchgeführt. Anschließend wurden die Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der vorangebrachten Belange, Bedenken, Einwendungen und Hinweisen erarbeitet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 13,2 ha (davon sind ca. 7,39 ha der neu zu überplanende Bereich) und umfasst die Flurstücke 17/2, 17/3, 34/1, 34/2, 34/4, 35/3, 35/5, 35/6 und 35/7 der Flur 1 in der Gemarkung Hermannshof.

Planungsziel ist die Erweiterung/Ergänzung des schon festgesetzten sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand November 2025, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 07.01.2026 bis einschließlich 10.02.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Barth unter <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während folgender Dienststunden möglich:

Montag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

4. KAS-Gutachten
5. Emissionsgutachten
6. Schallimmissionsprognose

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der sandige Boden im nördlichen Plangebiet weist laut Bodenschätzung die Kennzahlen S3D bis S5D und IS4D auf mit max. Acker-/Grünlandzahl von 39/39.
- Auf dem betroffenen Boden auf dem Gelände der Biogasanlage und der Brachfläche findet aktuell keine Landwirtschaft statt, allerdings befindet sich im Osten des Plangebiets eine Grünlandfläche.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Planungsraum befindet sich in der Ortslage Hermannshof. Der Bereich der geplanten Baufelder wird derzeit als teilversiegelter Wirtschaftsweg und Intensivgrünland genutzt.
- Mit der Umsetzung der Planung erfolgt eine Umnutzung landwirtschaftlicher Fläche zu baulichen Zwecken, was zu einem dauerhaften Flächenverbrauch führt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein Kleingewässer auf der Grünlandfläche.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten und außerhalb von Hochwasser-risikogebieten sowie außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Der Landschaftsraum ist von einer offenen Agrarlandschaft mit geringem Relief geprägt.
- Das lokale Kleinklima wird zudem durch die großflächige landwirtschaftliche Nutzung und die energetischen Anlagenstandorte beeinflusst.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Die im Plangebiet vorhandenen Biotope sind überwiegend anthropogen überprägt. Eine große zusammenhängende Grünlandfläche bleibt im Osten des Plangebiets erhalten und soll laut Fest-setzung extensiv genutzt werden.
- Zur Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte wurde ein eigenständiger Artenschutz-fachbeitrag erstellt, der die relevanten Arten und potenziellen Betroffenheiten systematisch be-trachtet und entsprechende Maßnahmen vorschlägt.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Das Plangebiet liegt in einem flachwelligen Reliefbereich, der landschaftlich stark durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist.
- In der Umgebung befinden sich bereits bestehende landwirtschaftliche Betriebsanlagen, sowie intensiv genutzte Ackerflächen und Intensivgrünland.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Ortslage Hermannshof. Auf der Fläche befinden sich eine bestehende Biogasanlage sowie mehrere Betriebsgebäude.
- Die nächste bestehende Wohnbebauung befindet sich in einer Entfernung von ca. 250 m zum ersten landwirtschaftlichen Gebäude im Plangebiet.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Bodendenkmale.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin keine Baudenkmale.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Das nächstgelegene Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) DE_1641-301 „Barther Stadtholz“ liegt rund 2.000 m nordöstlich des Standortes und überschneidet sich teilweise mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bodenlandschaft“ (LSG_053).
- Etwa 2.800 m nordwestlich befindet sich das FFH-Gebiet DE_1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“, das Teil des europäischen Natura 2000-Netzwerks ist.

hierzu liegen vor: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Umweltbezogene Informationen aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

- Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
- Im Bereich des Plangebiets befinden sich keine Oberflächengewässer.
- In einer Entfernung von 150 m zu dem gemeldeten Grünlandfeldblock befindet sich ein Horst des Weißstorchs. Innerhalb des Grünlands befindet sich ein Kleingewässer, dass im Biotopkataster mit der Nr. NVP05193 erfasst ist.
- Im Gebiet sind keine Baudenkmale und keine Bodendenkmale bekannt bzw. in der Denkmalliste des LK Vorpommern-Rügen eingetragen.
- Die Änderungen stehen den Zielen der Raumordnung nicht entgegen.
- Im angegebenen Bereich befinden sich gesetzlich geschützte Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
- Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich eine Waldfläche.
- In Ihrem Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom.

hierzu liegen vor: eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Veröffentlichung einsehbar sind.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Saal elektronisch an piest@stadt-barth.de und alternativ schriftlich oder zur

Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Saal ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 11.12.2025 bis zum 10.02.2026 im Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) sowie auf der Internetseite des Amtes Barth (<https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/beteiligungsverfahren-nach-baugb>) veröffentlicht.

Saal, den 09.12.2025



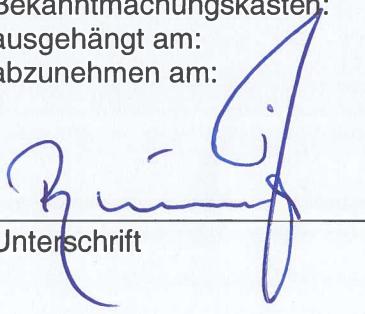

Wolfgang Pierson
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:
ausgehängt am:
abzunehmen am:

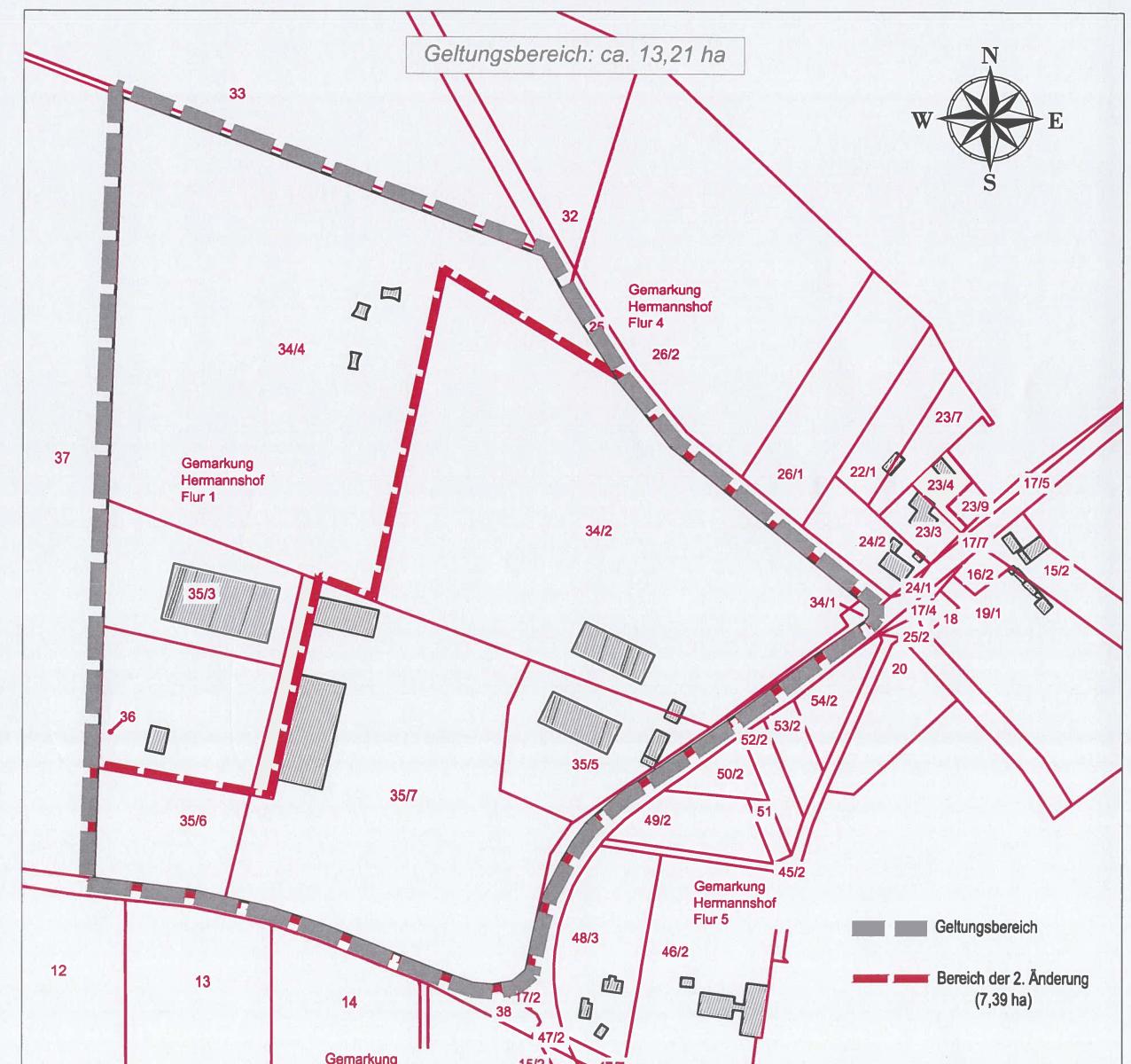
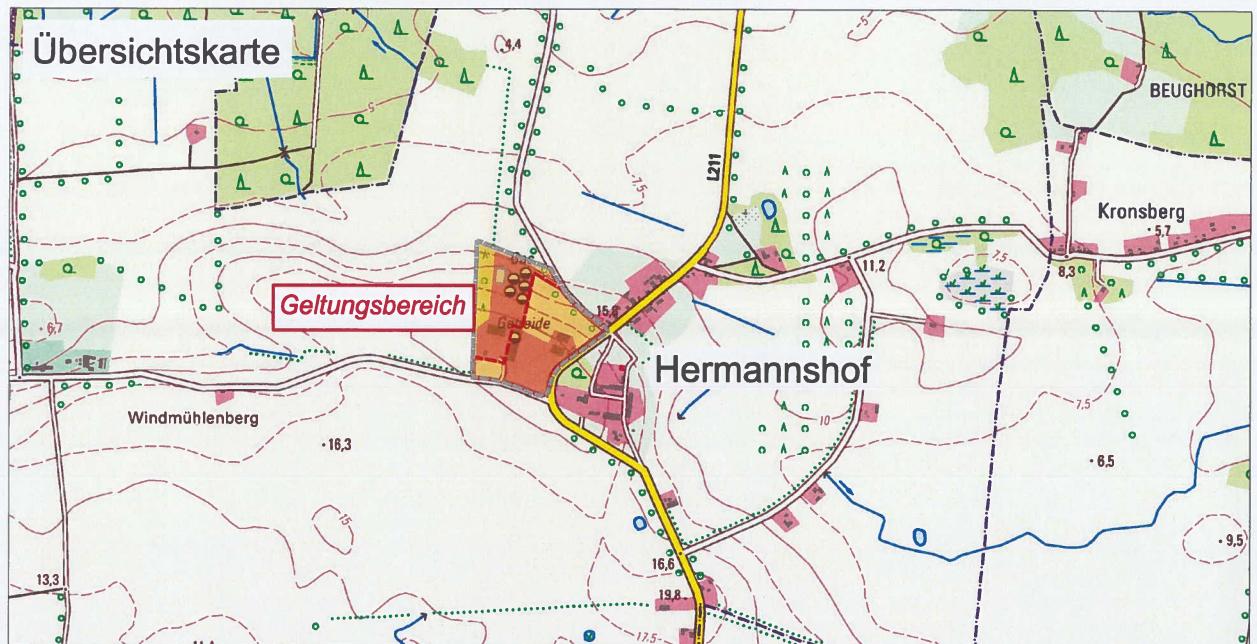
11.12.2025
05.01.2026

abgenommen am:


Unterschrift


Unterschrift

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Saal "Biogasanlage Hermannshof" Ausgrenzung